

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V. (LAG Heimmitwirkung SH e. V.)

Befreiung von GEMA-Gebühren innerhalb der Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bei Musik- und Tanzveranstaltungen in diesen Einrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Senioren in ihren Einrichtungen die übrigen Bewohner und Gäste der Bewohner durch musikalische Vergnügungen, wie z. B. Chorgesang und Musikgruppen, unterhalten können, ohne mit GEMA-Gebühren belastet zu werden.

Begründung:

Die GEMA geht verstärkt dazu über, solche Veranstaltungen als öffentlich zu betrachten und verschickt Gebührenbescheide an die Einrichtung. Es gibt einige wenige Einrichtungen, die diese Gebühren übernehmen. Die Mehrzahl lehnt diese Gebühren ab und schafft deshalb die Tanz- und Musikveranstaltungen ganz ab, um nicht von der GEMA zur Kasse gebeten zu werden. Es kann doch nicht sein, dass den Senioren dieses Freizeitvergnügen genommen wird, nur weil eine Interessengruppe daraus Profit schöpfen möchte, schon aus dem Grund, dass die meisten vorgetragenen Lieder und Musikstücke dem deutschen Liedgut zuzuordnen sind und es daher keine Urheberrechtsverletzungen geben kann.

Jutta Burchard, Vorsitzende